

§. 35. Das **Vorwort** oder **Verhältnißwort**.

Vorwörter stehen bei Hauptwörtern und Fürwörtern, und bestimmen das Verhältniß dieser Wörter zu andern Wörtern; z. B.: Fritz ist in der Stube; — hier zeigt das Vorwort: in, das Verhältniß an, in welchem Fritz zu der Stube steht.

Verändert werden diese Wörter nie, aber sie können den zweiten, dritten und vierten Fall eines Wortes bestimmen, und man sagt alsdann: die Vorwörter regieren dieselben.

Sie können ihrer Fallregierung nach eingetheilt werden, wie folgt.

§. 36. **Vorwörter, welche den zweiten Fall regieren.**

Unweit, mittelst, kraft und während, laut, vermöge, ungeachtet, oberhalb und unterhalb, innerhalb und außerhalb, dießseit, jenseit, halben, wegen, statt; — auch längs, zufolge, trotz, stehen mit dem zweiten Fall, oder auf die Frage: wessen? — doch ist hier nicht zu vergessen,

dass bei diesen letztern drei
auch der dritt' Fall richtig sei.

Beispiele.

Unweit der Mühle ist ein Fluss. Mittelst oder vermittelt eines Schiffes reist man über das Meer. Kraft meines Amtes befehle ich. Während der Nacht ist es dunkel. Laut des Briefes ist mein Freund krank. Vermöge seines Auftrages muss er fort. Ungeachtet des Regens verreist Christian. Oberhalb des Hauses schwebt ein Habicht. Längs des Hauses, oder längst dem Hause ist ein Garten. Zufolge des Befehls, oder dem Befehle zufolge. Trotz aller Verbote, oder trotz allen Verboten.

Beispiele mit Fehlern.

Unweit dem hause ist Wasser. Mittelt Meine Väter schreibe ich. Kraft meinem amte Befehle ich. Innerhalb das Haus ist eine Stube. Jenseit dem flusse ist ein Baum. Während das singen laß ich. Wegen meinen Vater arbeite ich.

§. 37. **Vorwörter, welche immer den dritten Fall regieren.**

Mit, nach, nächst, zunächst, nebst, sammt, seit, von, zu, zuwider, entgegen, gegenüber, aus, außer, bei, gemäß.